

Neue Internet-Arztsuche geht in Kürze online

Mehr Komfort für Bürger und Patienten

von Martin Melin, Ärztekammer Westfalen-Lippe

Wo finde ich den passenden Arzt in der Nähe? Über welche Weiterbildungsqualifikationen verfügt er? Bürger und Patienten haben ein berechtigtes Interesse an qualifizierten und richtigen Angaben über Ärztinnen und Ärzte, die sie aufsuchen möchten. Ein neues Arztsuchsystem der Ärztekammer Westfalen-Lippe im Internet gibt Antworten auf diese Fragen.

Hierzu wurde das bisherige elektronische Arztschild grundlegend überarbeitet und modernisiert. Die Arztsuche ist nun übersichtlicher gestaltet, die Nutzung für den interessierten Bürger und Patienten einfacher und nicht zuletzt durch eine integrierte Kartenansicht noch komfortabler als bisher. Die neu gestaltete Arztsuche wird in Kürze unter der Internetadresse www.aekwl.de freigeschaltet.

Das Verzeichnis soll Orientierung und Transparenz im Gesundheitswesen fördern. Deshalb enthält die neue Internet-Arztsuche sämtliche kammerangehörigen Ärztinnen und Ärzte, die einen Behandlungsvertrag mit dem Patienten schließen, d. h. von diesem unmittelbar in Anspruch genommen werden können. Dies betrifft niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (vertragsärztlich oder ausschließlich privatärztlich tätig), sowie leitende bzw. zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigte Krankenhausärztinnen und -ärzte.

Welche Daten werden veröffentlicht?

Folgende Angaben wird die Ärztekammer in der Internet-Arztsuche veröffentlichen. Diese im Meldewesen verwalteten Daten werden später laufend aktualisiert.

- Akademischer Grad, Vorname, Name
- Tätigkeit
- ggf. Hausarzt
- Haupttätigkeitsgebiet
- (weitere) Fachgebiete
- (weitere) Schwerpunkte
- Zusatzqualifikationen
- Dienstadresse
- Kommunikationsdaten (Telefon sowie ggf. E-Mail und Homepage)
- ggf. Hinweis auf Tätigkeit in weiteren Einrichtungen (z. B. als Belegarzt)

Frisch aufgeräumt: Die Arztsuche der Ärztekammer Westfalen-Lippe präsentiert sich in Zukunft in neuem Gewand.

Die Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten ist nach der geltenden Rechtslage (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d) Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) zulässig. Falls Ärztinnen oder Ärzte eine Veröffentlichung ihrer Daten in der Arztsuche nicht wünschen, können sie dies der Ärztekammer formlos mitteilen.

Zusätzliche Angaben sind möglich

Im Interesse einer möglichst umfassenden Bürger- und Patienteninformation bietet die neue Arztsuche die Möglichkeit, auch weitere für den Nutzer wichtige Angaben zu hinterlegen. Dazu zählen Sprechzeiten, Tätigkeits schwerpunkte (gemäß Berufsordnung der

ÄKWL max. drei), persönliche Sprachkenntnisse sowie Informationen für Menschen mit Behinderung (z. B. barrierefreier Zugang zu den Praxisräumen).

Diese zusätzlichen Daten wird die Ärztekammer nach und nach bei den in der Arztsuche enthaltenen Kammerangehörigen abfragen. Beginnend beim Verwaltungsbezirk Münster Anfang Juli folgt stufenweise der Versand entsprechender Fragebögen. Für Fragen steht die Service-Hotline der Meldestelle unter 0251 929-2509 zur Verfügung.